

7. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt; Beschluss.

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2020 wurde ein Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für eine pestizidfreie Gemeinde behandelt. Nach einer kontroversen Diskussion im Rat wurde der Antrag am Ende der Aussprache hierzu zurückgezogen und ein neuer Antrag angekündigt. Dieser wurde gemeinsam mit der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24. November der Verwaltung eingereicht:



Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Ilvesheim
Fraktion CDU Ilvesheim

An die
Gemeinde Ilvesheim
Schloßstraße 9
68549 Ilvesheim



Antrag: Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Auf von der Gemeinde bewirtschafteten und gepflegten Flächen werden keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) mehr eingesetzt.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, werden ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. Die Gemeinde möge das Gespräch und die Kooperation mit den Landwirten suchen, die Äcker auf der Gemarkung Ilvesheim bewirtschaften, im Hinblick auf Themen wie Biotopvernetzung, Strauchstreifen, Wegrandbegrünung, Streuobstwiesen und Brachflächen. Die Möglichkeiten an Förderprogrammen von EU, Bund und Land teilzunehmen, sollten dabei geprüft werden. Ziel ist in Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Umweltschutz eine sinnvolle Einteilung der Nutzflächen in intensiv bewirtschaftete Ackerfläche und Grünland vorzunehmen.

4. Die Renaturierung von Rasenflächen, Schotter- und Splitanlagen auf gemeindeeigenen Flächen (Friedhof, Wegränder, Verkehrsinseln, Begleitgrün) wird weiter vorangetrieben.
5. In Zusammenarbeit mit Vereinen, Initiativen, überregionalen Aktionen (z.B. Lebendiger Neckar) sowie der Naturschutzwartin und über Veröffentlichungen (z.B. auf der Webseite der Gemeinde) sollen Bürger über die Bedeutung von Biodiversität und Projekte in der Gemeinde informiert werden und Möglichkeiten zum Schutz der Artenvielfalt sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufgezeigt werden.

Begründung:

Die Ursachen des Artensterbens sind vielfältig. Als mitursächlich gelten unter anderem der Verlust von Lebensraum und Strukturen in der Landschaft, der Klimawandel, eine intensivere Landnutzung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Bekämpfung der Ursachen muss daher alle relevanten Bereiche umfassen.

Artenschutz darf nicht nur im ländlichen Raum stattfinden. Insgesamt bedarf es zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Alle Teile der Gesellschaft – Akteure, Entscheidungsträger und jeder einzelne Bürger – müssen sich dieses Problems bewusst sein und zur Lösung beitragen. **Der öffentlichen Hand kommt dabei auf allen Ebenen – Bund, Land und Kommune – eine besondere Vorbildfunktion zu.**

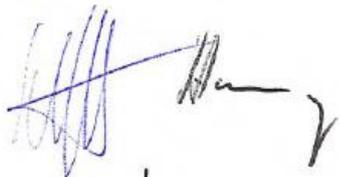
Hier in Ilvesheim wurden bereits einige Schritte umgesetzt:

- Blühwiesen
- Unkrautentfernungsgerät auf Heißwasserbasis
- Reduzierter Einsatz von Pestiziden

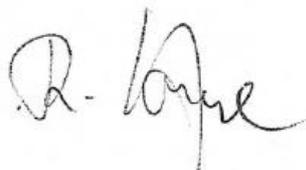
Dieser eingeschlagene Weg muss durch weitere Maßnahmen ergänzt und konsequent weiterverfolgt werden.

Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Bürger*innen müssen über Maßnahmen und Hintergründe informiert werden, damit sie die öffentlichen Grünflächen „mit anderen Augen sehen“ und den Gewinn für mehr biologische Vielfalt in ihrer Gemeinde erkennen können.

Wir gehen nicht davon aus, dass durch diesen Antrag signifikante Kosten anfallen. Falls nötig, wird die Verwaltung gebeten, mögliche entstehende Kosten im Haushalt einzustellen.

 Sarah N...
 

Katharina Kollmann







Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Da der Antrag von 2 Fraktionen unterschrieben wurde sind diese Voraussetzungen erfüllt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein. Durch die Zurücknahme des Antrags erfolgte keine abschließende Behandlung, so dass nach Auffassung der Verwaltung der vorgelegte Antrag in der überarbeiteten Form behandelt werden kann.

Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum zurückgezogenen Antrag wird verwiesen.

Der Antrag steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Th